

Der Presseclub Concordia und die Wiener Zeitung

Vorschlag des Presseclub Concordia zum Erhalt der „Wiener Zeitung“ Mai 2021

Es gibt zwei wesentliche Gründe für den Presseclub Concordia, sich in der Frage der Erhaltung der „Wiener Zeitung“ zu engagieren:

- Erhaltung eines unabhängigen Mediums in einer schmaler werdenden Medienlandschaft, insbesondere im kleinen Segment der Qualitätszeitungen.
- Sicherung einer substanziellen Zahl und Qualität journalistischer Arbeitsplätze und Arbeitsmöglichkeiten.

Der Presseclub Concordia will durch die Absicherung der Wiener Zeitung die mediale Vielfalt und Qualität für die österreichische Zivilgesellschaft stärken. Der Umstand, dass die Wiener Zeitung die weltweit älteste Zeitung ist, verleiht dieser Aufgabe medialer Kontinuität besondere Bedeutung.

Wie kam es überhaupt zum staatlichen Besitz? Das bestehende Eigentum der Republik Österreich entsprang dem Versuch, die freie Presse im 19. Jahrhundert nach der bürgerlichen Revolution von 1848 unter Kontrolle der Regierung zu bringen. Im selben Zeitraum wurde der Presseclub Concordia als freie Vereinigung zur Stärkung journalistischer Unabhängigkeit gegründet.

Heute hat die Republik Österreich als Eigentümerin mehrfache Verantwortung für die Stakeholder der Wiener Zeitung: Sicherung der unabhängigen Berichterstattung im Interesse ihrer Leser*innen; als Arbeitgeberin direkte Verantwortung für die Erhaltung der journalistischen Arbeitsplätze sowie im Sinne der journalistischen Tradition der Wiener Zeitung eine besondere Verantwortung für kulturelle Diversität in Form eines starken Feuilletons. Eine besondere Aufgabe als Medium im öffentlichen Besitz besteht darin, dem gesellschaftlichen Diskurs sowie Forschung und Wissenschaft, als Fundamente der österreichischen Zivilgesellschaft, breiten Raum zu geben.

Mit dem Wiedererscheinen der in den Jahren 1939 bis 1945 vom NS-Regime eingestellten Wiener Zeitung bekräftigte die Republik ihre Verantwortung für deren Erhalt. Zudem stattete sie die Wiener Zeitung durch das Anzeigenprivileg des Amtsblatts und die damit verbundenen Pflichtveröffentlichungen mit einem über Jahrzehnte funktionierenden Geschäftsmodell aus.

Darum ist die jetzige Begründung seitens der Eigentümerin Republik, wonach mit dem Entzug dieses Anzeigenmonopols infolge der Digitalisierung auch die ökonomische Basis für die Herausgabe der Wiener Zeitung entfalle, nicht akzeptabel. Denn die Wiener Zeitung ist nicht das „Abfallprodukt“ des Amtsblatts, sondern das Amtsblatt wurde von der Eigentümerin Republik zur Finanzierung ihrer Zeitung herangezogen – eine Form der Medienförderung. Auch wenn das Amtsblatt entfällt (eine von der Eigentümerin selbst veranlasste Maßnahme), verbleibt der Republik als Eigentümerin ihre Sorgfaltspflicht gegenüber Leserschaft und Redaktion.

Basis einer Transformation zu neuer Eigenständigkeit

Der Presseclub Concordia macht darum den folgenden Vorschlag, um der Wiener Zeitung die Transformation zu einem neuen Geschäftsmodell zu ermöglichen. Oberstes Ziel ist es, die Unabhängigkeit, eine nachhaltige materielle Basis der Wiener Zeitung und ihrer journalistischen Arbeitsplätze, sowie ihre Relevanz im Medienangebot zu sichern.

- Die Eigentümerschaft an der Wiener Zeitung GmbH soll von der Republik Österreich auf eine noch zu gründende Treuhandgesellschaft übergehen („Treuhand WZ“). Neben der Republik sollen namhafte gesellschaftliche Stakeholder die Träger*innen dieser Treuhand WZ sein. Mögliche Träger*innen könnten neben der Republik Österreich u.a. der Presseclub Concordia, die Journalistengewerkschaft, die Medienholding der Stadt Wien, die Nationalbank und die Wirtschaftsuniversität Wien sein (nur beispielhafte Vorschläge ohne Abstimmung mit den Genannten).
- Wesentlich ist das Interesse der Träger*innen an der Erhaltung der Wiener Zeitung, ohne dabei eigene wirtschaftliche Interessen zu verfolgen. Diese Konstruktion soll so erfolgen, dass Mehrheitsbeschlüsse der Träger*innen möglich sind und einzelne Träger*innen kein Vetorecht haben. Die Zahl der beteiligten Träger*innen soll aus operativen Gründen begrenzt sein (4-5 Gesellschafter*innen).
- Die Treuhand WZ wird von einem*einer Geschäftsführer*in und einem Non-Executive Board mit Medien- und Sanierungserfahrung, in dem auch Redaktion und Verlag der Wiener Zeitung eingebunden sind, geführt. Die Mitglieder des Non-Executive Boards werden von den Trägern*innen nominiert.
- Das Personal der Treuhand WZ beschränkt sich auf den*die Geschäftsführer*in sowie eine inhaltliche und eine administrative Assistenz. Um gut entscheidungsfähig zu sein, sollte das Board zwischen 6 und 10 Personen groß sein. Mit Ausnahme der Geschäftsführung ist die Mitgliedschaft im Board unbezahlt (Kompensation für direkten Aufwand möglich). Natürlich steht es dem Board frei, weitere Expertise in Form eines Beirats oder Beratung, etwa aus dem universitären Bereich, einzuholen.
- Aufgabe der Treuhand WZ ist es, ein nachhaltiges neues Geschäftsmodell sowie eine*n Eigentümer*in zu finden, die dem bisherigen öffentlichen Status der Wiener Zeitung entsprechen. Wie dieser Prozess, unter Einbeziehung aller relevanten Stakeholder, zu gestalten ist, obliegt der Treuhand WZ.
- Die Republik Österreich, als bisherige Eigentümerin der Wiener Zeitung, verpflichtet sich für einen Zeitraum von mindestens drei Jahren den Entfall der bisherigen Einnahmen aus Pflichtinseraten und sonstigen bisherigen öffentlichen Aufwendungen in voller Höhe zu kompensieren. Die Übertragung der Eigentümerschaft muss schuldenfrei sein. Dazu gehört auch der Aufwand für die Treuhand WZ, mit einer nominellen Beteiligung der anderen Träger*innen. Darüber hinaus verpflichtet sich die Republik als bisherige Eigentümerin, im Falle einer Einstellung derzeit bestehende arbeitsrechtliche Ansprüche zu erfüllen.

- Damit ist die ordentliche Fortführung der Wiener Zeitung in vollem Umfang in dieser Transformationsphase möglich. Das ist unverzichtbar, um die Leserschaft zu erhalten und auszubauen sowie die redaktionelle Weiterentwicklung für eine zukünftige Geschäftsbasis zu erarbeiten.
- Wünschenswert ist eine Absichtserklärung der Regierung, künftig eine besondere Förderung für nicht gewinnorientierte Medien auszusprechen, wenn entsprechende Qualitäts- und Relevanzkriterien erfüllt werden (wobei es nicht darum geht, die bisherigen öffentlichen Anzeigenerlöse dauerhaft zu kompensieren, sondern nicht gewinnorientierte Geschäftsmodelle zu unterstützen – dies würde auch anderen Medien offenstehen, sofern diese Non-Profits sind).
- Die künftige Eigentümerin der Wiener Zeitung muss der besonderen öffentlichen Stellung des Mediums gerecht werden. Erstrebenswert, aber nicht zwingend, wäre eine nicht gewinnorientierte Eigentümerin, die vermehrte Finanzierung aus der Zivilgesellschaft findet (Beispiel Republik.ch, The Guardian). Im Falle eines Verkaufs an eine private Eigentümerin muss die Treuhand WZ Qualitätsgarantien definieren, wie nicht änderbare öffentliche Ausrichtung des Mediums, Redaktionsstatut u.a.
- Zur Absicherung der besonderen Stellung der Wiener Zeitung bleiben die Rechte am Titel „Wiener Zeitung“ dauerhaft bei der Treuhand WZ und werden – mit Bindung an entsprechende Qualitätskriterien wie Blattlinie und Redaktionsstatut – nur lizenziert. Sobald eine neue Eigentümerin gefunden ist, reduziert die Treuhand WZ ihre Rolle auf die Wahrung der Lizenzrechte des Titels, bei minimalem Aufwand.
- Größe und Ausstattung der jetzigen Redaktion, sowie die bestehende Reichweite, sind eine Messlatte für die künftige Geschäftsform der Wiener Zeitung. Es geht nicht darum, einen Titel aufgrund seines Anspruchs „älteste Zeitung der Welt“ in einer bestimmten Erscheinungsweise des Journalismus (Stichwort „muss täglich gedruckt erscheinen“) zu erhalten. Qualität und Relevanz sind die bestimmenden Faktoren, die Form des Mediums bestimmt sich daraus, wie dies am besten gelingt.

Kontakt:

*Dr. Daniela Kraus, Generalsekretärin
Presseclub Concordia
Bankgasse 8, 1010 Wien
Tel: 01 533 85 73
d.kraus@concordia.at*